

- b) Die Größe der geschlossenen Räume darf eine Platzkapazität von 500 Personen nicht überschreiten. «
3. Spieltexte und Werbematerial jeglicher Art sind dem Rat des Bezirkes zur Information vorzulegen.
4. Beim Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur, ist eine feste Anschrift zu hinterlassen, über die das Unternehmen jederzeit kurzfristig erreichbar ist.
5. a) Jedes Gastspiel ist vorher bei dem zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Kultur, anzumelden.
b) Dem Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur, sind jeweils die Kreise zu melden, in denen das Unternehmen gastiert.
6. Der polizeilichen An- und Abmeldepflicht ist in jedem Spielort — unter Bekanntgabe des nächstfolgenden Aufenthaltes — nachzukommen.

Die Lizenz gilt bis zum ..\$. . . . \$. . . im Gebiet des Bezirkes ?

Der Spielerlaubnisschein ist nach Ablauf der Gültigkeit innerhalb von zwei Wochen an den Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur, zurückzugeben.

., den
Rat des Bezirkes
Abteilung Kultur
(Siegel) «

(Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.)

Verlängert bis s, den
Rat des Bezirkes
Abteilung Kultur
(Siegel)

Verlängert bis j
«!» den
Rat des Bezirkes
Abteilung Kultur
(Siegel)

Verlängert bis ?
«(. ! ■ . ? , den . . ! . «
Rat des Bezirkes
Abteilung Kultur
(Siegel)

Verlängert bis ; #
. ! . (. . . . , den i
Rat des Bezirkes
Abteilung Kultur
(Siegel)

Anordnung Nr. 2*
über die Beiträge zur Sozialversicherung
für Handwerker.

Vom 10. Februar 1958

Zur Änderung der Anordnung vom 12. Juni 1957 über die Beiträge zur Sozialversicherung für Handwerker (GBl. I S. 352) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Staatssekretär für örtliche Wirtschaft folgendes angeordnet:

§ 1

Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Berufsgruppe	Tarif	Gefahrenklasse für die Berechnung der Unfallumlage
Augenoptiker	1	2
Autolackierer	3	4
Backofenbauer \$	2	4
Bäcker	13	3
Bandagist	2	2
Beizer und Polierer	5	4
Betonstein- und Terrazzohersteller	3	4
Boots- und Schiffbauer i	5	5
Böttcher s	7	4
Brillenoptikschleifer		
a) Doppelfokus *	1	2
b) Menisken \$	2	2
Brunnenbauer ?	3	6
Buchbinder	5	3
Buchdrucker (Drucker und Setzer)	4	3
Büchsenmacher	4	2
Büchsentilemacher	7	2
Bürsten- und Pinselmacher	7	2
Chemigraph	4	3
Chirurgiemechaniker ;	2	2
Christbaumschmuckmacher i	11	3
Dachdecker i	3	8
Damenschneider ?	7	2
Damenschneiderin	11	2
Darmsaiten- und Cutgutmacher 4		2
Diamantschleifer	3	3
Diamantwerkzeugschleifer	3	3
Drechsler	7	4
Dreher *	4	4
Edelsteinschleifer	3	3
Elektroinstallateur	4	3
Elektromaschinenbauer	4	3
Elektromechaniker *	4	3
Emaillieur	4	4
Feilenhauer	5	5
Feinmechaniker *	3	2

* Anordnung (Nr. 1) (GBl. I 1957 S. 352)